

VORWORT

„Alle Erfindungen sind also das Ergebnis des Schaffens einer Person. Alle diese Personen selbst sind, ob gewollt oder ungewollt, mehr oder minder große Wohltäter aller Menschen. Ihr Wirken gibt Millionen, ja Milliarden von menschlichen Lebewesen später Hilfsmittel zur Erleichterung der Durchführung ihres Lebenskampfes in die Hand . . . Eine menschliche Gemeinschaft erscheint nur dann als gut organisiert, wenn sie diesen schöpferischen Kräften in möglichst entgegenkommender Weise ihre Arbeiten erleichtert und nutzbringend für die Gesamtheit anwendet. Das Wertvollste an der Erfindung selbst, mag sie nun im Materiellen oder in der Welt der Gedanken liegen, ist zunächst der Erfinder als Person. Ihn also für die Gesamtheit nutzbringend anzusetzen, ist erste und höchste Aufgabe der Organisation einer Volksgemeinschaft.“

Adolf Hitler „Mein Kampf“.

Der Beauftragte für den Vierjahresplan, Reichsmarschall Hermann Göring, hat die grundlegende Verordnung über die Behandlung von Erfindungen von Gefolgschaftsmitgliedern vom 12. Juli 1942 unter das rechtspolitische Gebot gestellt, daß Erfindungen von Gefolgschaftsmitgliedern, da sie der Leistungssteigerung der deutschen Wirtschaft und vor allem der Rüstung dienen, tatkräftig gefördert, ausgewertet und geschützt werden müssen. Es geht also um die Aktivierung und den bestmöglichen Einsatz der schöpferischen Kräfte des schaffenden deutschen Volkes im Dienst der Gemeinschaft, um die Förderung und den Schutz der Erfinder-